

Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

www.arge-schweiz.de

Mitteilungen Nr. 83
35. Jahrgang 2017



Mitglied im Verband Schweizerischer Philatelistenvereine • VSPHV



Bund Deutscher Philatelisten • BDPh



In dieser Ausgabe:

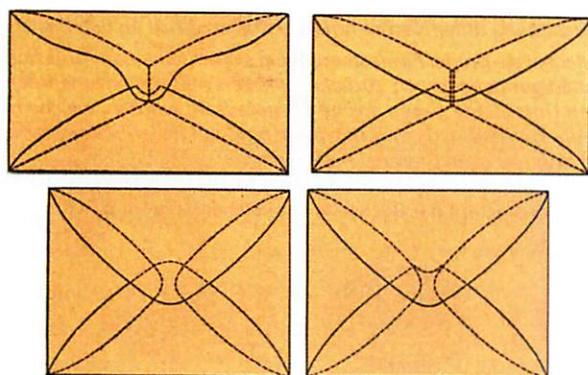
35 Jahre ArGe – Ausstellung in Zollikon, Schweiz
Zeitungsdrucksachen im Schweizer Inland
Nachnahmen für Telephon-Gebühren
Tübli-Briefe, ein interessantes Sammelgebiet
Einfache Marken ansprechend präsentieren
Die Aufbrauchausgabe der Bildpostkarten 1948/49

Tübli-Briefe – ein interessantes Sammelgebiet

von Roberto Lopez

Die von der eidgenössischen Post verausgabten Umschläge von 1867 bis 1886 wurden von einer Taube beherrscht. Diese erschienen nur in zwei Formaten (Abbildung 1) jedoch mit vier verschiedenen Wasserzeichen-Typen (Abbildung 2) und in vier verschiedenen Wertzeichen zu 5, 10, 25 und 30 Rappen. Die Wertstufen zu 25 und 30 Rappen waren grundsätzlich für Auslandsendungen bestimmt. Verwendungen im Inland für Einschreiben, Nachnahmen und ähnliches waren meist nur mit Zusatzfrankaturen möglich und sind somit selten. Das Kontrollzeichen dieser ersten Ausgabe war ein fliegendes „Tübli“, das ins Papier eingearbeitet war. Diese erschien in verschiedenen „Sturzflug“-Varianten, da die horizontale Ausrichtung aus herstellungstechnischen Gründen nicht immer möglich war.

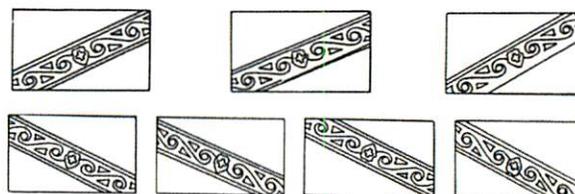
Bei der Ausgabe von 1874 bis 1877 wurde bei den 5er und 10er-Wertstufen das „Tübli“-Kontrollzeichen durch grosse Ziffern „5“ respektive „10“ ersetzt (Abbildung 3). Es gibt in dieser Ausgabe je nach Format der Verschlussklappe und je nach Kontrollzeichen, grosse „Tübli“-Seltenheiten. Ab dem 1. August 1877 wurden diese Umschläge durch die Post mit einem Zuschlag von 1 Rappen verkauft, was einen starken Rückgang des Verbrauchs zur Folge hatte.



Die zwei Umschlag-Formate mit verschiedenen Klappen



Kontrollzeichen verwendet 1874-1877



Dieses diagonale Ornament diente 1879-1883 in verschiedenen Varianten als Wasserzeichen



Das Tübli als Kontrollzeichen in der Normalstellung (links oben) und in verschiedenen "Sturzflug"-Varianten

Abb. 1 bis 4: aus dem Zumstein Ganzsachenkatalog
Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Zumstein
Verlages, Bern

Die vorletzte Auflage wurde von 1879 bis 1883 hergestellt. Ein diagonales Ornament mit Schweizerkreuz diente als Wasserzeichen (Abbildung 4). Wie beim fliegenden „Tübli“-Kontrollzeichen gab es davon verschiedene Varianten. Das Wasserzeichen verlief von links unten nach rechts oben oder von links oben nach rechts unten, je nach Konfektion des Umschlages.

Die letzte Auflage von 1885 bis 1886 blieb klein, da der Bedarf immer geringer wurde. Es wurden nur 5er und 10er-Umschläge produziert. Man kehrte zurück zum „Tübli“ als Kontrollzeichen (offenbar auf Grund eines nostalgisch eingestellten Post-Mitarbeiters).

Die „Tübli“-Briefe blieben, wie die Ausgaben der stehenden Helvetia und die Ziffermuster, bis am 31. Dezember 1924 gültig. Die Verwendung dieser Ganzsachen ab 1900 war aber meist nur noch philatelistischer Natur.

Natürlich gibt es verschiedenste Varianten, wie Abklatsche, Albinos und Doppelprägungen und was auch alles ein Spezialist zu dieser Ausgabe finden kann. Dies soll nicht weiter vertieft werden. Es geht einfach darum einige Dokumente zu zeigen, um eventuell dem Einen oder dem Anderen einen „Sammelanstoss“ zu geben.

Die nächsten zwei Tübli-Briefe (Abbildungen 5 und 6) stammen aus der Zeit vor dem UPU-Tarif (d.h. vor dem 1. Juli 1875 für die Gründungsmitglieder mit Ausnahme von Frankreich, das den Tarif erst per 1. Januar 1876 eingeführt hat).

Brief von Luzern nach Bukarest zu 35 Rappen frankiert (10er-Tübli mit Zusatzfrankatur, Zumstein 38; Abbildung 5). Die Stempel auf der Rückseite zeugen über den Transit über Zürich und Wien um 6 Tage später beim Empfänger zu gelangen.

Der nächste Brief wurde von Neuchâtel nach Madrid geschickt (Abbildung 6). Es handelt sich um einen 30er-Tübli mit einer 20 Rappen Zusatzfrankatur (Zumstein 32). Interessanterweise ist dieser Brief nicht an Léon Laffitte adressiert. Mehr als 60% der Briefe nach Spanien sind entweder an Léon Laffitte oder an das Schweizerische Konsulat in Barcelona adressiert.

Ein 10er-Tübli von Genf nach Besançon mit einer Zusatzfrankatur zu 15 Rappen (Zumstein 39; Abbildung 7). Der Absender hätte ganz einfach einen 25er-Tübli verwenden können, doch dies wäre aus philatelistischer Sicht langweiliger.

Ganzsache (5er-Tübli) von Bern nach Wien mit einer Zusatzfrankatur zu 20 Rappen (Zumstein 30 und 39; Abbildung 8). Auch hier wurde auf die einfachere Variante einer 25er-Tübli verzichtet, was uns ganz und gar nicht missfällt.



Abb. 6: Brief nach Madrid, 27. 1. 1874

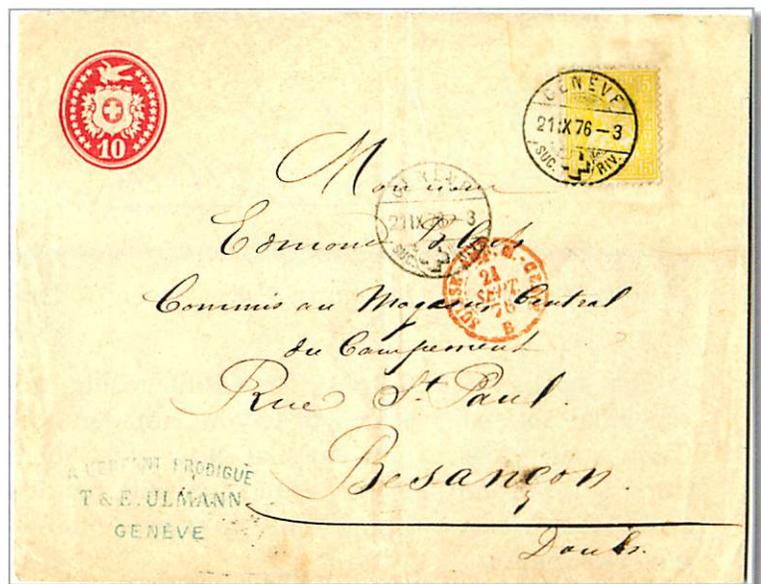


Abb. 7: Brief nach Besançon, 21. 9. 1876



Abb. 5: Brief nach Bukarest, 26. 1. 1874

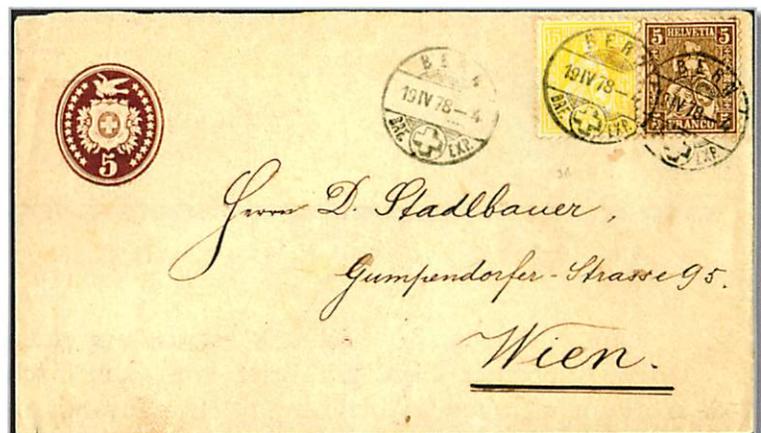


Abb. 8: Brief nach Wien, 19. 4. 1878

Nun wird eine Nachnahme von Aigle nach St. Maurice vorgestellt (Abbildung 9). Ein 10er-Tübli mit einer Zusatzfrankatur zu 10 Rappen (Zumstein 38).



Abb. 9: Brief nach St. Maurice, Wallis, vom 17. 8. 1880

Der nächste Tübli-Brief (5er-Tübli), völlig unscheinbar auf erster Sicht, wurde von Samaden über Genua nach Ajaccio auf Korsika geschickt (Abbildung 10). Mit der stehenden Helvetia, 66B, handelt es sich hier um eine seltene Frankatur sowie eine seltene Destination



Abb. 10: Brief nach Ajaccio, Korsika, vom 16. 3. 1890

Beim vorletzten Brief handelt es sich um einen eingeschriebenen 25er-Tübli-Brief von Genf nach Workum in Holland (Abbildung 11). Die Zusatzfrankatur ist aus den Ziffernmustern Zumstein 59B, 61B und 62B zusammengesetzt.



Abb. 11: Brief nach Workum, NL, vom 7. 12. 1896



Abb. 12: Brief nach Leipzig, vom 22. 2. 1896

In der Hoffnung Sie nicht allzu sehr gelangweilt zu haben möchte ich Ihnen das letzte Dokument vorstellen. Ein eingeschriebener 5er-Tübli-Brief von Bern nach Leipzig mit Ziffermuster Zusatzfrankatur (Paar 59B, Paar 62B und 64B; Abbildung 12).

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, habe ich praktisch nur Briefe ins Ausland gezeigt. Dies liegt daran, dass ich vor allem Destinationen sammle und eine Vorliebe für Bun frankaturen habe. Das Gebiet kann natürlich, wie anfangs erwähnt, nach Belieben ausgeweitet und vertieft werden. ■